



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0015

Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 16.03.2022 -

Der Ausschuss für Finanzen- und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, den bisherigen Weg der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter zu beenden.
- Der Magistrat wird gebeten, hierzu eine Sitzungsvorlage mit einem entsprechenden Konzept vorzulegen, das diesen Weg ermöglicht und dennoch die notwendigen Mittel für den Ankauf von Grundstücken durch Amt 23 sicherstellt.

Änderungsantrag zu TO I /TOP2 der Stadtverordnetenfraktionen der CDU, FDP und BLW-ULW-BIG für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 23.03.2022.

Betreff: 22-F-63-0015 - Grundstücksablöse zwischen städtischen Ämtern beenden -

Die Einführung des kommunalen Finanzmanagements (Doppik) in den Kommunen 2009, die sich an der betrieblichen Rechnungslegung nach Handelsrecht orientiert, hatte vor allem zum Ziel, hinsichtlich finanzieller und strategischer Entscheidungen gezielter vorgehen zu können und Anpassungen vorzunehmen. Im Fokus solcher grundlegenden Entscheidungen sollte demnach immer das wirtschaftliche Denken und Handeln stehen.

Daher schlagen wir folgende Änderung des Antrages vor.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Streiche:

Der Magistrat wird gebeten, den bisherigen Weg der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter zu beenden.

Setze:

Der Magistrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile des bisherigen Weges der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter darzustellen und die zukünftige Handhabung ergebnisoffen zu prüfen.

Der Magistrat wird gebeten, hierzu eine Sitzungsvorlage mit einem entsprechenden Konzept vorzulegen, das alternative Wege ermöglicht und die notwendigen Mittel für den Ankauf von Grundstücken durch Amt 23 sicherstellt.

Beschluss Nr. 0106

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile des bisherigen Weges der Ablösezahlungen für Grundstücke bei Wechsel der grundstücksverwaltenden Ämter darzustellen, die zukünftige Handhabung ergebnisoffen zu prüfen und eine Handlungsempfehlung in Form einer Sitzungsvorlage zu erstellen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 23.03.2022 BP 0122)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 31.03.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 31.03.2022
im Auftrag

Dezernate I, II, V und VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat III in Verbindung mit Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock